

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2022/159	Datum: 23.08.2022
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-We
Verfasser/in:	Wesselborg, Gabriele		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	20.09.2022	beschließend	

Betreff: TOP 19: Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung; Ausschreibung für die Stromlieferung ab 01.01.2023

Vortrag:

Der Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Schwerin für die gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung läuft zum 31.12.2022 aus. Daher ist die Stromlieferung zum 01.01.2023 neu auszuschreiben.

Aufgrund der zu beziehenden Strommengen sowohl für die kommunalen Liegenschaften als auch die Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde verpflichtet, EU-weit auszuschreiben.

Mit der Gemeinde Gröbenzell und der Stadt Puchheim wurde, wie bereits in den Vorjahren angedacht, eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Stromausschreibung vereinbart. Die Gemeinde Gröbenzell hat bereits in Zusammenarbeit mit der Firma ISPEX mit der Stromausschreibung begonnen, die Stadt Puchheim befindet sich noch in der Vorbereitung, wird aber lt. Auskunft des Kämmerers Herr Heitmeir im Zuge einer gemeinsamen Vorgehensweise vermutlich ebenfalls mit der Firma ISPEX ausschreiben.

Es wurde daher der Firma ISPEX der Auftrag zur Durchführung einer Stromausschreibung ab 01.01.2023 erteilt.

Für die Stromlieferungsausschreibung wurden uns von ISPEX, angelehnt an die Ausschreibung der Gemeinde Gröbenzell, folgende Eckdaten genannt:

- **Elektrische Energie aus erneuerbaren Energien**
- **Lieferjahre: 2023 und 2024 mit der Option der einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr**
- **Einholung von Angeboten mit Verzicht auf die elektronische Auktion**, da aufgrund der aktuellen Marktsituation mit einer geringeren Teilnahme seitens der Bieter gerechnet werden muss. Bei einer Ausschreibung mit Auktion kalkulieren die Bieter in der Regel einen sogenannten „Sicherheitsaufschlag“ ein, damit sie im Rahmen der Auktion den Preis noch ein wenig nach unten verbessern können. Sollte jedoch nur ein Angebot eingehen,

entfällt diese Anpassung nach unten und wir erhalten hierdurch unter Umständen einen zu hohen Preis.

- **Toleranzband von 5%** (Abweichungen von der ausgeschriebenen Stromliefermenge)
- **1 Los** (gemeindliche Liegenschaften und Straßenbeleuchtung)

Vergabeentscheidung

Die Stromlieferungsausschreibung wird durch ISPEX vergaberechtskonform durchgeführt. Die Ausschreibung wird über das Portal „energie-handelsplatz.de“ abgewickelt.

Nach Ende der Angebotsfrist prüft ISPEX die eingegangenen Angebote und erarbeitet einen entsprechenden Vergabevorschlag.

Bei einem Beginn der Ausschreibung am 21.09.2022 kann das Ausschreibungsverfahren voraussichtlich am 15.12.2022 abgeschlossen werden.

Aufgrund des engen Zeitplans empfiehlt die Verwaltung, den Ersten Bürgermeister, wie auch schon bei den letzten Ausschreibungen im Jahre 2021 und 2022, zu ermächtigen, die Vergabeentscheidung bzw. den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Für alle gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung soll elektrische Energie aus erneuerbaren Energien ausgeschrieben werden.
2. Der Stromlieferungsvertrag soll mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoption um 1 Jahr ausgeschrieben werden.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter